

Mitarbeit in der Schule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

als „Elternvertretung“ haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Gremien in der Schule mitzuarbeiten und uns bei unserer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Kurz nach den Sommerferien werden Sie zu einem ersten Elternabend eingeladen. Auf diesem ersten Elternabend werden zunächst die „**Klassenelternvertreter**“ gewählt. Dafür werden die Positionen **1. Vorsitzender und Stellvertreter vom 1. Vorsitzenden** vergeben.

Als Klassenelternvertreter nehmen Sie später auch an den Schulelternratssitzungen teil, aus diesem Gremium werden wiederum die 6 Vertreter für die Gesamtkonferenz gewählt bzw. 3 Vertreter für den Schulvorstand, sowie möglichst 2 Fachkonferenzvertreter*innen.

Weiterhin wird auf dem ersten Klassenelternabend ein **dritter Konferenzvertreter** gewählt. Dieser wird zusätzlich zu den Klassenelternvertretern zu Zeugnis- und Klassenkonferenzen eingeladen.

Außerdem wird noch an 4. Stelle eine Ausfallvertretung für den dritten Konferenzvertreter gewählt.

Ihre Elternmitarbeit ist für die Schule sehr wichtig, deshalb nehmen Sie diese Möglichkeiten durch rege Teilnahme an den Elternabenden wahr.

Wahlberechtigt sind nur sorgeberechtigte Elternteile, jeweils ein Elternteil pro Schülerin oder Schüler. Auch nicht sorgeberechtigte Ehegatten oder Lebensgefährten sind als Erziehungsberechtigte zu behandeln, sofern diese mit dem **allein** personensorgeberechtigten Elternteil verheiratet sind oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben. Voraussetzung ist, dass diese Personen einen gemeinsamen Haushalt haben und das Kind ständig, also nicht nur vorübergehend, in diesem Haushalt wohnt. Dieses gilt auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartner. Diese als „zusätzliche erziehungsberechtigte Benannten“ haben dieselben Rechte und Pflichten wie die kraft Gesetz oder gerichtlicher Entscheidung Erziehungsberechtigten. **Insbesondere im Rahmen der Elternvertretung sind sie wahlberechtigt und wählbar.**